

BESTENS BERATEN MIT UNSEREN

STEUER-EXPERTEN!



Jörg Linke

Steuerberater
Diplom-Betriebswirt
Fachberater für Unternehmensnachfolge
Geprüfter Testamentsvollstrecker

 **Fachberater**
Unternehmens-
nachfolge (DStV e.V.)



mtst

Main-Taunus Steuerdienst
Steuerberatungsgesellschaft mbH



Main-Taunus Steuerdienst
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Am Kreishaus 16, 65719 Hofheim

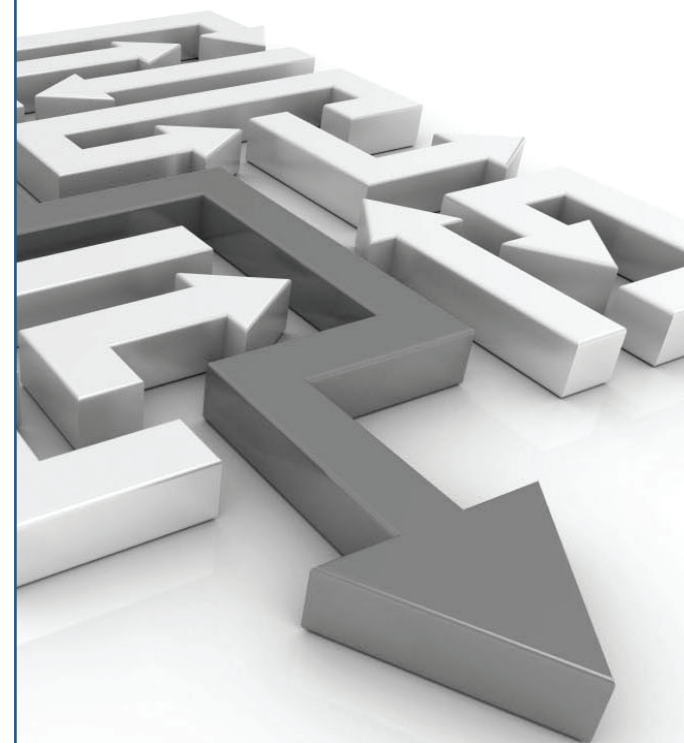
Telefon 06192 290330
Fax 06192 290350
E-Mail mail@mtst.de
Internet www.mtst.de

Bürozeiten

Montag - Donnerstag 08.00 - 17.00 Uhr
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Termine auch außerhalb der Bürozeiten
gerne nach Vereinbarung!

VORSORGEVOLLMACHT
BETREUUNGS- & PATIENTENVERFÜGUNG



mtst

Main-Taunus Steuerdienst
Steuerberatungsgesellschaft mbH

EIN BLICK IN DIE ZUKUNFT: WAS WÄRE, WENN...?

Viel zu wenige Menschen in Deutschland denke daran, Vorsorge für weniger Gute Zeiten zu treffen – nämlich für den Fall, dass sie infolge eines Unfalls, einer schweren Erkrankung oder auch durch Nachlassen der geistigen Kräfte im Alter ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst wie gewohnt regeln können. Dabei ist in anderen Bereichen Vorsorge selbstverständlich, wie z.B. durch den Abschluss von Versicherungen.

Allerdings sollte sich jeder auch einmal die Frage stellen, wer im Ernstfall Entscheidungen für ihn treffen soll, wenn er selbst vorübergehend oder auf Dauer hierzu nicht mehr in der Lage ist.

Wir empfehlen Ihnen daher ausreichend Vorsorge zu treffen. Hier können Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung eine nützliche Hilfe für die Angehörigen darstellen.

Mit der **Vorsorgevollmacht** kann man einer anderen Person die Wahrnehmung einzelner oder aller Angelegenheiten für den Fall übertragen, dass man die Fähigkeit, selbst zu entscheiden, einbüßt. Der Bevollmächtigte kann dann handeln, ohne dass es

WIR EMPFEHLEN: RECHTZEITIG VORSORGE TREFFEN!

weiterer Maßnahmen bedarf. Das Gericht wird nur eingeschaltet, wenn es zur Kontrolle des Bevollmächtigten erforderlich ist. Die Vorsorgevollmacht ermöglicht so ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit.

Mit der **Betreuungsverfügung** kann jeder schon im Voraus festlegen, wen das Gericht als Betreuer bestellen soll, wenn es ohne rechtliche Betreuung nicht mehr weitergeht. Genauso kann bestimmt werden, wer auf keinen Fall als Betreuer in Frage kommt. Möglich sind auch inhaltliche Vorgaben für den Betreuer, etwa welche Wünsche und Gewohnheiten respektiert werden sollen oder ob im Pflegefall Betreuung zu Hause oder im Pflegeheim gewünscht wird.

In der **Patientenverfügung** kann man vorab über das Ob und Wie medizinischer Maßnahmen entscheiden. Wer nicht möchte, dass andere über die medizinische Behandlung entscheiden, wenn man selbst dazu nicht mehr in der Lage ist, kann durch eine Patientenverfügung festlegen, ob bei konkret beschriebenen Krankheitszuständen bestimmte medizinische Maßnahmen gewünscht oder nicht gewünscht sind.

UNSERE LEISTUNGEN: VEREINBAREN SIE EINEN TERMIN!

Sie sehen, es gibt unterschiedliche Möglichkeiten Vorsorge zu treffen. Wir möchten Sie ermutigen, Ihr Recht in die eigene Hand zu nehmen. Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen.

Wir bieten hierzu Hilfestellung und Orientierung und stehen Ihnen mit unserer umfangreichen Fachexpertise, ergänzt durch rechtskundige anwaltliche und notarielle Beratung durch unsere Kooperationspartner, zur Seite.

Vereinbaren Sie gleich einen Beratungstermin. Wir sind nur einen Anruf von Ihnen entfernt, ☎ 06192 290330.



Main-Taunus Steuerdienst
Steuerberatungsgesellschaft mbH